

Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Guggenberg und Ottobeuren, Markt Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Guggenberg, Markt Ottobeuren (Quellen 1 bis 3 „Hatzenbrunn“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Guggenberg)

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt, für die Wassergewinnungsanlage der Wald- und Wassergemeinschaft Guggenberg (Quellen 1 bis 3 „Hatzenbrunn“) ein neues Wasserschutzgebiet festzusetzen, das den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Grundlage für die Schutzgebietsausweisung ist das von der GeoUmweltTeam GmbH ausgearbeitete hydrogeologische Basisgutachten vom 28.07.2015 und deren Ergänzungsgutachten einschließlich Schutzgebietsvorschlag vom 07.06.2018.

Das geplante Wasserschutzgebiet für die genannten Quellen soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Guggenberg, Markt Ottobeuren, dienen.

Das im Markt Ottobeuren gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in einen Fassungsbereich (Zone W I), eine Engere Schutzzone (Zone W II) und eine Weitere Schutzzone (Zone W III) gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf und die ihm zugrunde liegenden Unterlagen (hydrogeologisches Basisgutachten und Schutzgebietsvorschlag) in der Zeit **vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024** im Rathaus des Marktes Ottobeuren und im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 327, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung **bis spätestens 30.08.2024** beim Markt Ottobeuren oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind,
4. mit Ablauf der Frist nach Nr. 3 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Ottobeuren, den 15.07.2024

German Fries
Erster Bürgermeister